

# SCHUTZKONZEPT

Spiel-Leichtathletik und LMM-Vorrunde  
29. Mai 2021

Sportanlagen Landhaus, Teufen

(Aussenanlagen mit Hauptplatz mit Rundbahn und Kunstrasenspielfeld)

Version 16.05.2021

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Geltungsbereich .....	3
3	Übergeordnete Grundsätze.....	3
3.1	Symptomfrei.....	4
3.2	Abstand.....	4
3.3	Hygieneregeln.....	4
3.4	Präsenzlisten .....	4
3.5	Masken .....	4
3.6	Schutzkonzept .....	4
4	Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung.....	5
4.1	Grundsätze .....	5
4.1.1	Wettkampfanlage.....	5
4.1.2	Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage .....	5
4.1.3	Personendaten .....	5
4.1.4	Garderoben, Duschen und Toiletten .....	6
4.1.5	Verpflegung .....	6
4.1.6	Desinfektionsmittel.....	6
4.2	Personengruppen .....	6
4.2.1	Startberechtigte Turnerinnen und Turner .....	6
4.2.2	Betreuungspersonen .....	6
4.2.3	Zuschauer und Eltern .....	6
4.2.4	Kampfrichter und Helfer.....	6
4.3	Definierte Abläufe .....	6
4.3.1	Anreise / Fahrdienste.....	6
4.3.2	Betreten und Verlassen der Wettkampfanlage.....	6
4.3.3	Zeitplan .....	6
4.3.4	Wettkampf.....	7
4.3.5	Rangverkündigung.....	7
4.3.6	Kommunikation .....	7
4.3.7	Plakate .....	7
4.3.8	Verantwortlichkeit .....	7

## 1 Einleitung

Dieses Dokument dient als Schutzkonzept für den Wettkampf «Spieleleichtathletik und Leichtathletik-Mannschafts-Mehrkampf Vorrunde 2021 in Teufen».

Als Basis dienen das Schutzkonzept «Wettkämpfe Breitensport» vom Schweizerischen Turnverband STV: [V2\\_Covid-19\\_Schutzkonzept\\_Turnfeste\\_2021\\_14.04.2021\\_d.pdf](#) und das Schutzkonzept von Swiss Athletics vom 19. April 2021: [SwissAthletics\\_QA\\_Wettkampfe\\_d-2](#).

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

## 2 Geltungsbereich

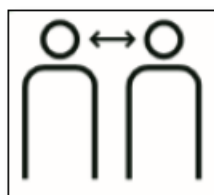
Wettkampf:	Spieleleichtathletik und LMM-Vorrunde 2021 Sportanlagen Landhaus, Teufen Aussenanlagen: Hauptplatz mit Rundbahn und Kunstrasenspielfeld
Datum:	Samstag, 29. Mai 2021
Veranstalter:	TV Teufen in Zusammenarbeit mit dem ATV
OK-Chef:	Bruno Höhener - bshoehener@sunrise.ch; 076 348 48 21
COVID-Beauftragter:	Bruno Höhener - bshoehener@sunrise.ch; 076 348 48 21

## 3 Übergeordnete Grundsätze

- A Symptomfrei an den Wettkampf
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Erfassung der Kontaktdaten
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept



A



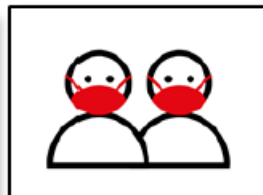
B



C



D



E



F

### **3.1 Symptomfrei**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### **3.2 Abstand**

Bei der Anreise, auf dem Wettkampfgelände, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Coaching, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Nach dem Wettkampf ist auf das gegenseitige Abklatschen und auf Umarmungen zu verzichten!

### **3.3 Hygieneregeln**

Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### **3.4 Präsenzlisten**

Kontakte zwischen Personen, welche keine Schutzmasken tragen und/oder den Abstand von 1.5m nicht einhalten, müssen auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. In einem Wettkampf gemäss diesem Schutzkonzept betrifft dies ausschliesslich Turnerinnen und Turner. Deshalb führt der Veranstalter für alle Turnerinnen und Turner Präsenzlisten, welche dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung stehen.

### **3.5 Masken**

Auf der Wettkampfanlage gilt für alle Anwesenden während des ganzen Wettkampfes eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind einzig Turner/Athleten im unmittelbaren Wettkampfeinsatz, sowie Kinder und Jugendliche, die an der Spiel-LA teilnehmen (Jg. 2008 u. jünger). In allen Phasen, in denen ein Turner/Athlet nicht im Einsatz steht, hat auch er eine Maske zu tragen (insbesondere Aufenthalt auf der Tribüne, vor und nach einer Disziplin).

### **3.6 Schutzkonzept**

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen. Auf den Wettkampf bezogen können dies nur Personen sein, welche im nahen, nicht durch eine Maske geschützten Kontakt mit der infizierten Person standen (also primär Turnerinnen und Turner der gleichen Mannschaft).

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

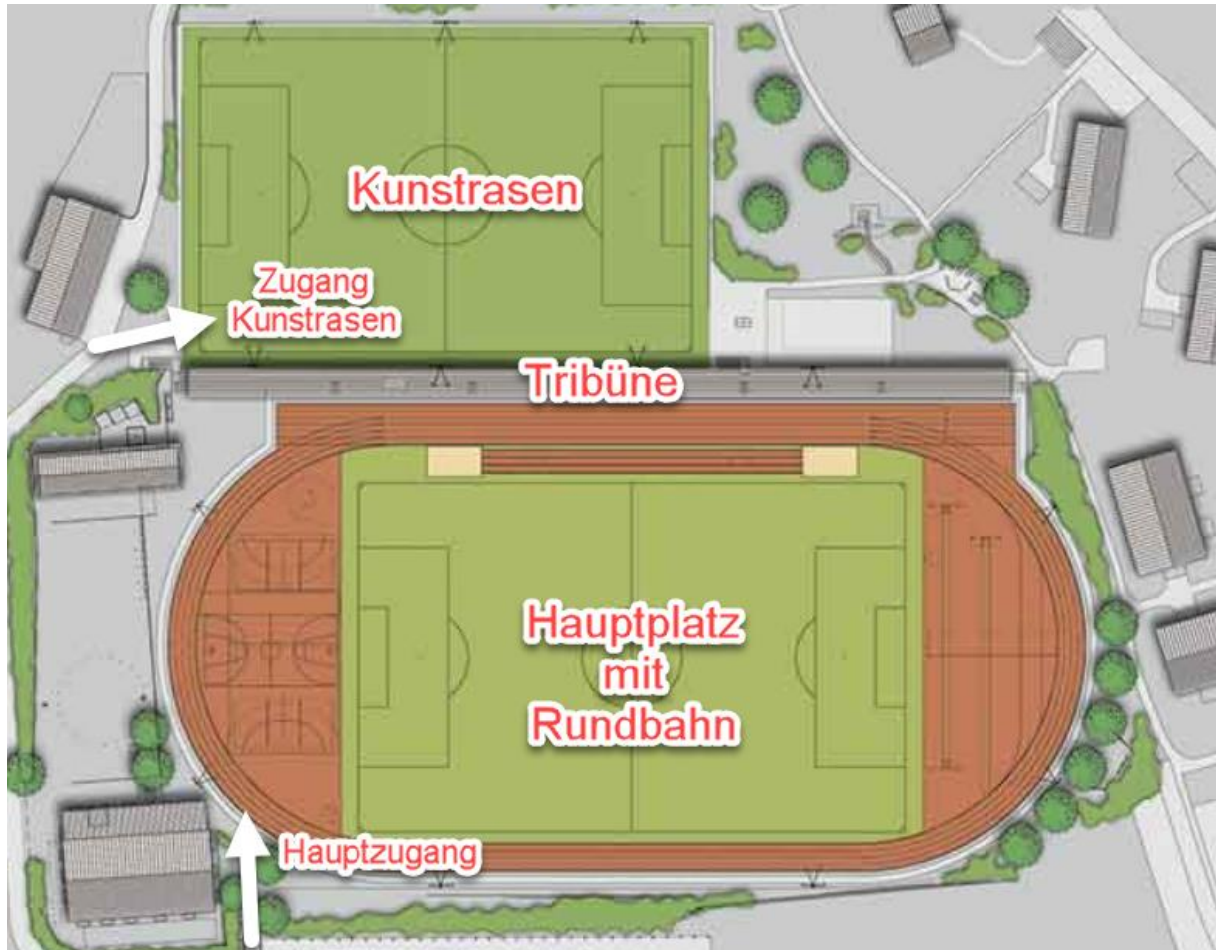
## 4 Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

### 4.1 Grundsätze

#### 4.1.1 Wettkampfanlage

Das Wettkampfgelände wird in zwei Wettkampfanlagen aufgeteilt:

- Hauptplatz mit Rundbahn und Tribüne
- Kunstrasen



Bei beiden Wettkampfanlagen wird es jeweils einen Zugang geben. Der Veranstalter sorgt dafür, dass nur berechnete Personen zu den Wettkampfanlagen Zutritt erhalten.

#### 4.1.2 Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage

Derzeit gibt es von Seiten Bund keine Vorgaben betreffend der Anzahl Teilnehmenden an erlaubten Veranstaltungen. Die maximale Anzahl anwesender Personen ist so zu definieren, dass die Einhaltung des Mindestabstandes jederzeit gewährleistet werden kann; für einen Wettkampf in einem Standard-Leichtathletik-Stadion empfiehlt Swiss Athletics, dass sich nie mehr als 300 Personen gleichzeitig auf der Wettkampfanlage aufhalten. Zu beachten ist auch, dass pro Person 10m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen müssen. Dieser Grundsatz kann aufgrund der Meldezahlen und der Organisation der Wettkämpfe eingehalten werden.

#### 4.1.3 Personendaten

Von allen Teilnehmenden besitzt das OK die Kontaktdaten (Namen/Vornamen, Wohnort und Telefonnummer). Bei der Anmeldung vor Ort bringt der Betreuer der Gruppe eine ausgefüllte Liste mit Kontaktdaten der Turnerinnen, Turner und Betreuer mit. Die Liste wird dem Corona-Beauftragten übergeben.

Die Liste der Kampfrichter, Funktionäre wird vom Wettkampfleiter und die Helfer von der Verantwortlichen Personal geführt und ebenfalls dem Corona-Beauftragten übergeben. Die Liste wird vom Corona-Beauftragten aufbewahrt und nach zwei Wochen vernichtet.

#### **4.1.4 Garderoben, Duschen und Toiletten**

Die Teilnehmenden erscheinen und verlassen die Wettkampfanlage bereits in der Sportkleidung. Garderoben stehe nicht zur Verfügung und damit ist auch das Duschen nicht möglich. Toiletten können von allen Personengruppen frei genutzt werden (Maskenpflicht).

#### **4.1.5 Verpflegung**

Auf dem Wettkampfgelände besteht ein Take-Away-Verpflegungsangebot für Teilnehmer, Betreuer, Kampfrichter, Funktionäre und Helfer. Es gelten die für Gastro-Betriebe gültigen Regelungen.

#### **4.1.6 Desinfektionsmittel**

Bei diversen Schlüsselstellen (Eingang/Ausgang, Toiletten) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

### **4.2 Personengruppen**

#### **4.2.1 Startberechtigte Turnerinnen und Turner**

Teilnehmende mit Jahrgang 2001 und jünger sind ohne Einschränkungen startberechtigt. Für die LMM-Mannschaften mit Jahrgang 2000 und älter werden Wettkampfgruppen mit maximal 15 Teilnehmenden gebildet. Diese Mannschaften starten nach Abschluss der Wettkämpfe der jüngeren Turnerinnen und Turner. Zu diesem Zeitpunkt befindet sich nur noch das nötigste «Personal» auf dem Wettkampplatz.

#### **4.2.2 Betreuungspersonen**

Pro Team/Mannschaft ist maximal eine Betreuungsperson auf der Anlage erlaubt. Die Betreuungspersonen verlassen das Wettkampfgelände zusammen mit dem Team bzw. der Mannschaft unmittelbar nach Beendigung des Wettkampfes.

#### **4.2.3 Zuschauer und Eltern**

Auf dem Wettkampfgelände sind keine Zuschauer und Eltern zugelassen. Zutritt zu den Wettkampfanlagen haben nur Teilnehmer/Wettkämpfer, Betreuer, Kampfrichter, Funktionäre und die offiziellen Helfer.

#### **4.2.4 Kampfrichter und Helfer**

Es werden nur so viele offizielle Kampfrichter und Helfer aufgeboten, die zur reibungslosen Durchführung der Wettkämpfe erforderlich sind.

### **4.3 Definierte Abläufe**

#### **4.3.1 Anreise / Fahrdienste**

Die Anreise zum Wettkampf hat so zu erfolgen, dass die Teilnehmenden frühestens 75 Minuten vor Wettkampfbeginn bei der Wettkampfanlage eintreffen. Für die Betreuungspersonen stehen Parkplätze im Umfeld des Wettkampfgeländes zur Verfügung. Eltern bzw. Personen, die Fahrdienst leisten, bleiben im Auto. Aussteigen und die Anlage betreten ist nicht erlaubt.

#### **4.3.2 Betreten und Verlassen der Wettkampfanlage**

Zugang zur Wettkampfanlage haben nur Personen, die dafür berechtigt sind. Wettkämpfer und deren Betreuer betreten die Wettkampfanlage möglichst knapp vor dem Wettkampfbeginn und verlassen diese unmittelbar nach Abschluss des eigenen Wettkampfs wieder.

Ein Helfer hat das Wettkampfgelände gemäss Einsatzplan zu betreten nach getaner Arbeit wieder zu verlassen.

#### **4.3.3 Zeitplan**

Der Zeitplan ist so gestaltet, dass sich auf einer Wettkampfanlage nie mehr als 300 Personen gleichzeitig aufhalten. Damit kann auf jeder Anlage der erforderliche Mindestabstand, ausser von den Turnenden im Wettkampfeinsatz, von allen Personen jederzeit eingehalten werden.

#### 4.3.4 Wettkampf

Der Wettkampf ist wie folgt organisiert und unterteilt:

- |  |                                |                     |
|--|--------------------------------|---------------------|
| - Spiel-LA:  | Hauptplatz mit Rundbahn        | 07:15 bis 11:15 Uhr |
|  | Kunstrasenspielfeld (Biathlon) | 10:30 bis 13:15 Uhr |
| - LMM (Jg. 2001 u. jünger)<br>(Gruppen: Q, R, T bis W und Y) | Hauptplatz mit Rundbahn        | 11:15 bis 16:30 Uhr |
| - LMM (Jg. 2000 u. älter)<br>(Gruppen: O, P, S und X)        | Hauptplatz mit Rundbahn        | 16:45 bis 20:30 Uhr |

Der Aufenthalt auf dem Wettkampfgelände ist nur während den eigenen offiziellen Wettkampfzeiten erlaubt:

#### 4.3.5 Rangverkündigung

Aufgrund der Schutzmassnahmen wird auf eine Rangverkündigung verzichtet.

#### 4.3.6 Kommunikation

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht, sowie den Vereinsverantwortlichen, Betreuungspersonen, Kampfrichtern und Helfern per Mail persönlich zugestellt.

Während dem Anlass erinnert der Speaker von Zeit zu Zeit an die geltenden Regelungen.

#### 4.3.7 Plakate

An diversen Orten wird mittels Plakate auf die geltenden Regeln aufmerksam gemacht.

#### 4.3.8 Verantwortlichkeit

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Wettkämpfer damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selbst und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Der Organisator übernimmt diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Wir alle halten uns solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.

Unsere und die Gesundheit aller geht vor.

Bruno Höhener

OK Chef und Corona-Beauftragter